

An den Landrat

Glarus, 19. Juni 2014

Mitbericht zur Effizienzanalyse light

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte auf Antrag der Kommission Finanzen und Steuern an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2014 die Teile A.8, A.9 und C.16 der Vorlage Effizienzanalyse „light“ in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Peter Rothlin, Oberurnen (Ersatz Kaspar Krieg)

Entschuldigt: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Benjamin Mühlemann, Regierungsrat
Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK
Susanne Hausmann, Sekretärin DBK (Protokoll)
Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport (C.16)
Elisabeth Brugger, Schulleiterin Glarner Brückenangebote (A.8)
Peter Aebli, Rektor Kantonsschule (A.9)

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Susanne Hausmann, Sekretariat Bildung und Kultur, geführt, auf die Ausfertigung des Protokolls wurde jedoch zugunsten der direkten Berichtsverfassung verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag Effizienzanalyse „light“ des Regierungsrates vom 25. März 2014 inkl. dort bezeichnete Beilagen.

1. Grundsätzliches

Die Kommission hat über das Eintreten auf die Beratungsgegenstände keine Diskussion geführt, da es ausnahmsweise um die Erstattung eines Mitberichtes geht und nicht dem Plenum gegenüber Antrag gestellt werden soll.

2. Massnahme A.8 (12. Schuljahr/Integrationsklasse)

Empfehlung der externen Beratung: Das Brückenjahr und das Integrationsprogramm (vgl. u.a. 30101 12. Integration) sind finanziell aufwändig und sind nur teilweise strategisch und fachlich bedeutend. Es ist zu prüfen, ob die Angebote verschlankt werden können, d.h. weniger individualisiert angeboten werden.

Vonseiten des Departements Bildung und Kultur wurden die bereits vorliegenden Unterlagen (Stellungnahme im Massnahmenblatt) mit dem Hinweis ergänzt, dass der Ansatz der externen Berater, das 12. Schuljahr weniger individualisiert anzubieten, in die falsche Richtung führen würde. Eine individuellere Anpassung an die Bedürfnisse der Lernenden führe eben gerade zu Einsparungen, da die Personalressourcen gezielter eingesetzt würden. Die bereits in die Wege geleiteten Massnahmen wie zum Beispiel die Vorlehre oder ein grösserer Anteil von Praktikumszeiten würden zu Einsparungen führen. Lehrpersonen würden unterdessen flexibel (ohne starren Beschäftigungsgrad) angestellt und die konkreten Pensen erst später festgelegt, wenn klar sei, wie viele Schüler per Schuljahresbeginn nicht nur angemeldet seien, sondern tatsächlich unterrichtet werden müssten. Andererseits würden die Kosten auch von der Zahl der Anmeldungen abhängen, welche im laufenden Jahr bereits 10% über dem Vorjahr lägen (Stand Mitte April 2014).

In der Kommission wird die Ansicht vertreten, dass sich die Kommission bei der Einschätzung dieser in der Zuständigkeit des Regierungsrats liegenden Massnahme ihrer eigenen Kompetenz bewusst sein muss. Gleichwohl kann aber eine Haltung geäussert werden. Die Absicht der Regierung, mit den vom Departement vorgeschlagenen Massnahmen im 12. Schuljahr Einsparungen zu erzielen, demgegenüber aber bei der Integrationsklasse auf Eingriffe zu verzichten, stösst auf die Zustimmung der Kommission. Fragen zum Verhältnis der Anzahl der Lehrpersonen gegenüber den Lernenden wie auch der systembedingt hohen Fluktuation der Lernenden konnten von der Schulleitung beantwortet werden. Die Kommission attestiert der Schule gute Arbeit in einem wichtigen Bereich, erkennt den klaren Willen zum Sparen und unterstützt die vom Regierungsrat beschlossene Umsetzung der Massnahmen einstimmig.

3. Massnahme A.9 (Kantonsschule)

Empfehlung der externen Beratung: Die strategische und fachliche Bedeutung der Kantonsschule und der Beiträge für ausserkantonale gymnasiale Maturitätsschulen (vgl. 30757) ist kaum dokumentiert. Die finanziellen Aufwendungen für die Kantonsschule sind sehr hoch. Es ist zu prüfen ob die Bildungsangebote der Kantonsschule stärker auf den Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft fokussiert werden könnte.

Vonseiten des Departements wird ergänzend zu den schriftlichen Unterlagen noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass eine Einsparung von 1 Million mit der Konzentration von Schwerpunktfächern und einer verstärkten Ausrichtung auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft unerreichbar wäre. Was auf die Kosten grossen Einfluss habe, sei hingegen neben der gegebenen Zahl der Lernenden die Anzahl der geführten Klassen. Eine Klasse koste rund Fr. 250'000.- pro Schuljahr, dem gegenüber würden mit einem Verzicht auf ein Schwerpunktfach auch im besten Fall weniger als Fr. 40'000.- eingespart. Mit dem Projekt „Kanti 2010“ sei der Zeitpunkt der Wahl des Schwerpunktfaches um ein Jahr verschoben worden. Dies ermögliche eine bessere Planung der Zahl der Klassen. In der Planung werde

konsequent vom oberstmöglichen Rand der Klassengrösse ausgegangen. Da die Kantonschule, ähnlich wie ein grosses Schiff, nur träge steuerbar sei, wirkten sich die bereits getroffenen Massnahmen erst mit der Zeit aus. Im Vergleich zu 2011 würden heute 3 Klassen weniger geführt. Trotzdem seien mit den Neuerungen auch qualitative Fortschritte möglich geworden. So sei es ohne Kostenfolgen möglich geworden, zusätzlich ein Schwerpunktfach Latein anzubieten. Die Kommission nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mittels geschickter Planung und guter Betriebsführung Effizienzgewinne möglich werden. Ein Verzicht auf Angebotsteile erscheint daher weder angezeigt, noch mit dem Anspruch an eine Schule von hoher Qualität vereinbar. Die Frage nach einer Wahlfreiheit für ausserkantonale Angebote musste vonseiten des Departements negativ beantwortet werden. Zwar sind unter dem Titel Hochbegabung gewisse Angebote vorgesehen. Eine weitergehende freie Wahl durch die Lernenden führt zu Kosten, welche die Eltern zu tragen haben. So kommt es im umgekehrten Fall auch zu entsprechendem Ertrag, wenn zum Beispiel Lernende aus Weesen an der Glarner Kantonsschule aufgenommen werden. Die Kommission kann der Kantonsschule ein gutes Zeugnis ausstellen und unterstützt die Bestrebungen der Schule, weiterhin ein Angebot von gewisser Breite in guter Qualität anzubieten. Unter diesen Umständen drängen sich keine Anpassungen von Gesetz und Verordnung auf, wie dies im Fall der Reduktion von Angebotsteilen nötig wäre. Solche Eingriffe wären dann nötig, wenn es um Einsparungen in Millionenhöhe ginge.

In der Kommission ist keine Abweichung zur der Haltung des Regierungsrats feststellbar, mit der dieser das Entlastungsziel von Fr. 500'000.- ansteuert. Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung damit einstimmig zu.

4. Massnahme C.16 (Beitrag an die Sportschule)

Umschreibung der Massnahme: Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über die Sportschule hat der Grundbeitrag zusammen mit den Beiträgen der Gemeinden und der Erziehungsberechtigten die voraussichtlichen Kosten des schulischen Teils zu decken. Über die Höhe des Kantonsbeitrages befindet der Landrat mit dem Budget. Um eine Reduktion des kantonalen Grundbeitrags um 50'000 – 100'000 zu erreichen, müssten entweder die Gemeinde- oder Elternbeiträge erhöht oder die Gesamtkosten der Schule um 10% gesenkt werden. Die Regierung will den Kantonsbeitrag als Sofortmassnahme um 50'000.- auf 150'000.- senken. Im Rahmen der weiteren Prüfung ist eine Reduktion auf Fr.100'000 zu prüfen.

Vonseiten des Departements wird darauf hingewiesen, dass die Rechnung 2012 einen Betrag von knapp 400'000.- als Kantonsanteil für die Sportschule ausweist. Gemäss Rechnung 2013 und Budget 2014 wird nun von einem Beitrag über Fr. 200'000.- ausgegangen. Eine vorübergehende Senkung des Kantonsanteils auf neu Fr. 150'000.- wäre zu verkraften, da die Schule noch über ein gewisses Eigenkapital verfüge. Die Rechnungslegung der Schule sei noch nicht auf dem Stand der grösstmöglichen Transparenz, da es unter Anderem schwierige Fragen der Abgrenzung von Aufwand und Ertrag aus Schulgeldern gebe. Auf Frage der Kommission hin konnte vonseiten des Departements bestätigt werden, dass hohe Anforderungen an das sportliche Talent gestellt werden. Eine sogenannte „talents card“ ist Voraussetzung für Eintritt wie auch Verbleib in der Schule. Die Höhe des Schulgeldes und der Elternbeiträge bewegten sich heute im Rahmen vergleichbarer Sportschulen. Die Beiträge der Eltern mussten dazu vor zwei Jahren gesenkt werden. Die Kommission konstatiert die Sportschule als Erfolgsmodell, der Versuch einer Sportschule in Wildhaus ist demgegenüber deutlich gescheitert. Die Kommission bewertet die Art und Weise der letzten Erhöhung der Gemeindebeiträge kritisch und warnt damit vor Schnellschüssen im Sinne von Sofortmassnahmen. Sie tendiert zur Haltung, wie sie vom Departement gegenüber dem Regierungsrat vertreten wurde und kann der kurzfristigen Senkung des Beitrags wenig abgewinnen. Die Kommission befürchtet eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden. Die Idee, die Sportverbände stärker zu beanspruchen, wie auch der Ansatz über den Lotteriefonds zu

alternativen Finanzierungsquellen zu kommen, sind in der Kommission geprüft, jedoch als nicht zielführend verworfen worden. Es bleiben die starken Bedenken gegenüber einer Erhöhung der Gemeindebeiträge. In der Kommission kann letztlich keine übereinstimmende Haltung gegenüber dem Antrag der Regierung erzielt werden. Eine Abstimmung ergibt mit vier gegen drei Stimmen letztlich doch eine knappe Zustimmung zur sofortigen Kürzung im Sinne der Regierung.

5. Antrag

Die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt der Kommission Finanzen und Steuern die Übernahme der Beurteilung der Fachkommission in den Kommissionsbericht zuhanden des Plenums des Landrates im Sinne der Erwägungen.

Freundliche Grüsse

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres

Fridolin Luchsinger, Schwanden
Kommissionspräsident